

Betreff: Einbau eines Schlachtraumes, eines Kühlraumes und eines Verkaufsraumes in den bestehenden Wirtschaftstrakt sowie Neubau einer Einstellhalle, zwei Perdeunterstände, eines Hühner- und Schweinestalles und Aufstellung eines fahrbaren Putenstalles

Bezug: Bauansuchen vom 18.05.2026 (eingelangt am 12.06.2026)

Kundmachung **(Anberaumung einer Bauverhandlung)**

Herr **Pollhammer Dietmar** hat um Erteilung der Baubewilligung für das oa. im Bauplan der LAGERHAUS BAU-GmbH Traunviertel, Lagerhauspark 1, 4595 Waldneukirchen vom 18.05.2026 und 18.08.2026, Plannr. 069-26-VMa, dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben auf den Grundstücken Nr. 3151, 3152, 3153, KG Ansfelden (Bauernstraße 30) angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. Bauordnung 1994 (Oö. BauO 1994), LGBl. Nr. 66/1994 idF LGBl. Nr. 62/2026 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung **für Donnerstag, den 01. Oktober 2026, um 08:30 Uhr**

mit der Zusammenkunft der Beteiligten auf der Liegenschaft **4052 Ansfelden, Bauernstraße 30;** (s. Lageplan) anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Stadttamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idF BGBl. I Nr. 82/2025 zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Gegen diese einfache Landung ist zufolge § 19 AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idF BGBl. I Nr. 82/2025, kein Rechtsmittel zulässig.

Sofern Sie als Nachbar mit dem geplanten Bauvorhaben einverstanden sind, ist Ihre Teilnahme an der Bauverhandlung nicht verpflichtend!

F.d.R.d.A.:


Mag. Susanne Dengg

Der Bürgermeister:
Christian Partoll eh.

Die Verhandlung wird durch Anschlag an der Amtstafel der Stadtgemeinde Ansfelden (am Stadttamt) kundgemacht und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde (www.ansfelden.at/amtstafel) veröffentlicht.



Copyright: DKM - © BEV
WICHTIG: Diese Darstellung wurde unter größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Jeglicher Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit ist ausgeschlossen.



Stadtgemeinde Ansfelden

Hauptplatz 41, 4053 Haid
Tel.: (07229) 840, Fax: (07229) 840-7156
stadtgemeinde@ansfelden.at

Maßstab 1:1.000 Datum 15.9.2026

